

Mißfällt der Vorschlag, so weisen sie ihn mit unwilligem Geschrei zurück, gefällt er, so schlagen sie die Framaen zusammen. Die ehrenvollste Art der Zustimmung ist Waffengeklirr.

Es ist gestattet, bei der Versammlung auch Klagen und Rechtshändel auf Tod und Leben anzubringen. Die Strafen sind nach den Vergehen verschieden. Verräter und Überläufer werden an Bäumen aufgeknüpft. Leichtere Vergehen werden mit geringeren Strafen, z. B. durch Hergabe von Pferden oder Vieh gebüßt. Ein Teil der Buße fällt dem Könige oder der Gemeinde, ein Teil wird dem, zu dessen Gunsten das Gericht einschreitet, selbst oder seinen Anverwandten gezahlt. Ferner werden in den Versammlungen die Vorsteher gewählt, die in Sauen und Dörfern Recht sprechen. Jeden umgeben hundert Weisiger aus dem Volke, um ihm mit Rat beizustehen und Ansehen zu verschaffen.

Kein Geschäft verhandeln sie anders als in Waffen. Diese aber anzulegen, verstatet die Sitte keinem eher, als bis die Gemeinde ihn für wehrhaft erklärt hat. Dann schmückt in der Versammlung selbst entweder einer der Fürsten oder der Vater oder ein Verwandter den Jüngling mit Schwert und Frama. Das ist die erste Ehre der Jugend; bis dahin achtet man sie dem Hause angehörig, nachher aber der Gemeinde.

Großer Wettstreit herrscht unter dem Gefolge um den ersten Platz bei dem Fürsten, sowie unter den Fürsten um das zahlreichste und tüchtigste Gefolge. Das ist Würde, das ist Macht, immer von einer großen Schar auserlesener Jünglinge umgeben zu sein; das ist Zierde im Frieden, Schutz im Kriege. Söhne berühmter Geschlechter und ausgezeichnete Väter dienen schon im frühen Alter im Gefolge des Fürsten, um den Kriegsdienst zu erlernen und ihre Treue und Tapferkeit zu zeigen. Kommt es zur Schlacht, so ist es schmachvoll für den Fürsten, dem Gefolge an Tapferkeit nachzustehen, schmachvoll für das Gefolge der Tapferkeit des Fürsten nicht gleichzukommen. Ehrlos und geschändet auf Lebenszeit ist, wer den Anführer überlebend aus der Schlacht zurückkehrt. Ihn zu verteidigen und zu schützen, ist die erste, heiligste Pflicht. Wenn in der Gemeinde langer Friede die Tatkraft lähmt, so ziehen Scharen des jungen Adels aus freien Stücken zu den Stämmen, bei denen es gerade Krieg gibt. Träge und mattherzig dünkt es sie, mit Schweiß zu erwerben, was man mit Blut erlaufen kann. Sobald sie nicht in den Krieg gehen, bringen sie viel Zeit mit Jagen, mehr noch mit Müßiggang zu, dem Schlafen und Schmausen hingegeben. Die Sorge für Haus, Herd und Land wird den Weibern, den Greisen und den Schwächlichsten der Familie überlassen.

Daß die germanischen Völkerschaften keine Städte bewohnen, ist hinlänglich bekannt; sie dulden nicht einmal unter sich verbundene Wohnungen. Abgesondert und zerstreut, siedeln sie sich weit voneinander an, wie ihnen gerade ein Quelle, ein Feld, eine Waldung behagt. Ihre Dörfer legen sie nicht so an, daß die Gebäude aneinander stoßen und zusammenhängen;